

Planung & Organisation: Welches Prüfungsamt ist für mich zuständig (= aktenführend) (GPO vor 2016)?

Für die Anmeldung für Prüfungsleistungen nach **GPO vor 2016** gilt: Beim aktenführenden Prüfungsamt melden Sie alle Prüfungsleistungen an, ggf. auch die im zweiten Studienfach.

Aktenführend ist für alle GPO vor 2016 stets das Prüfungsamtes des Faches, in dem Sie Ihre Abschlussarbeit schreiben. Beachten Sie bitte, dass Sie damit durch die Anmeldung der ersten M.A.-Fachprüfung in einem Prüfungsamt gleichzeitig festlegen, in welchem Fach Sie Ihre M.A.-Arbeit schreiben, wenn Ihre beiden M.A.-Fächer aus unterschiedlichen Fakultäten stammen. – Ein späterer Wechsel ist nur auf Antrag an das bisher aktenführende Prüfungsamt möglich.

Außerdem gelten stets die Fristen Ihres aktenführenden Prüfungsamtes!

Beispiel:

Sie studieren Germanistik und Erziehungswissenschaft im 2-Fach-M.A.-Studiengang (GPO 2012). Ihre erste M.A.-Fachprüfung soll die mündliche Prüfung in Germanistik sein. Sie haben jetzt zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Wenn Sie Ihre M.A.-Arbeit im Fach Germanistik schreiben möchten, ist das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie für Sie „federführend“, d. h. Sie melden Ihre mündliche Prüfung in Germanistik im Prüfungsamt der Fakultät für Philologie an. Das gilt dann auch für die Anmeldung aller weiteren M.A.-Fachprüfungen.

Möglichkeit 2: Wenn Sie Ihre M.A.-Arbeit im Fach Erziehungswissenschaft schreiben möchten, dann müssen Sie bereits Ihre erste Prüfungsleistung, nämlich die mündliche M.A.-Prüfung in Germanistik, im Prüfungsamt der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft anmelden. Das gilt dann auch für die Anmeldung aller weiteren M.A.-Fachprüfungen.

Übersicht über die Prüfungsämter

Eine Übersicht über die Prüfungsämter finden Sie [hier](#).

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

<http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:masterarts:pruefungsamt?rev=1554988695>

Last update: **2023/04/12 12:31**

